



Arosa
reformiert

Abschiednehmen bei einem Todesfall – Kirchliche Feiern

Leitfaden der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa

Wenn ein lieber Mensch stirbt, brauchen wir Zeit zum Trauern. Trotzdem gibt es bei einem Todesfall schnell viel zu entscheiden und zu organisieren. Dieses Merkblatt möchte für die kirchliche Abschiedsfeier eine Hilfestellung sein.

Bestattung / Beisetzung - Abdankungsfeier

Der Abschied wird in der Regel in zwei Teilen gefeiert: Mit einer (Erd-)Bestattung oder (Urnen-) Beisetzung auf dem Friedhof und einer Abdankungsfeier in der Kirche.
Die Bestattung oder Beisetzung ist eine schlichte Abschiedszeremonie am Grab.
Die Abdankungsfeier ist ein Dankgottesdienst für das Leben der verstorbenen Person.

In der Regel findet die Bestattung oder Beisetzung vor der Abdankungsfeier statt.
Eine Bestattung oder Beisetzung ist auch nur im engen Familienkreis möglich.
Die Abdankungsfeier ist wie jeder Gottesdienst in einer reformierten Kirche öffentlich.

Natürlich kann nur ein Teil durchgeführt werden:

Wenn zum Beispiel kein Gottesdienst in der Kirche gewünscht ist, trifft man sich zur Bestattung/ Beisetzung auf dem Friedhof. Wenn die Bestattung / Beisetzung vor Ort wegfällt, trifft man sich zur Abdankungsfeier in der Kirche.

Ort und Zeiten

In Arosa befindet sich der Friedhof beim Bergkirchli in Innerarosa.
Üblicherweise trifft man sich um 13.30 Uhr vor dem Friedhof. Dort begrüsst die Pfarrperson die Trauergesellschaft. Anschliessend gibt man dem Verstorbenen das letzte Geleit zum Grab. Am Grab findet umrahmt von Worten der Pfarrperson die Bestattung oder Beisetzung statt, bei der Sarg oder Urne in den Erdboden versenkt werden. Angehörige können, wenn sie das wünschen, Blumen ins Grab oder am Grab niederlegen.

Die Abdankungsfeier findet im Bergkirchli unmittelbar anschliessend statt.
In der Dorfkirche wird mit dem Abdankungsgottesdienst um 14.00 Uhr begonnen.

Kosten

Ist die verstorbene Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa gewesen, fallen keine Kosten an.

Ist die verstorbene Person nicht Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa gewesen, so bietet die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde folgende Dienstleistungen an:

- Eine Beisetzung / Bestattung und / oder ein Abdankungsgottesdienst für Personen Evangelisch-reformierter Konfession aus anderen Kirchgemeinden. Zur Deckung unserer Kosten wird eine Gebühr erhoben.

Es ist ein Nachweis der Konfessionszugehörigkeit beizubringen

- Eine Beisetzung / Bestattung und / oder ein Abdankungsgottesdienst für Personen mit Zugehörigkeit zu einer Kirche, welche Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz oder des Ökumenischen Rats der Kirchen ist, insbesondere wenn die Angehörigen Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche sind. Zur Deckung unserer Kosten wird eine Gebühr erhoben.

Es ist ein Nachweis der Zugehörigkeit zur Kirche beizubringen.

- Den Willen einer verstorbenen Person, keiner Konfession anzugehören, achten wir. Betroffenen Angehörigen empfehlen wir, mit dem Pfarramt Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Möglich sind die Begleitung einer Erdbestattung oder Urnenbeisetzung am Grab durch die Pfarrperson gegen eine Gebühr.

Möglich ist in Absprache mit reformierten Angehörigen auch eine Abdankungsfeier in der Kirche, die durch die Pfarrperson geleitet wird, gegen eine Gebühr.

Dorfkirche wie Bergkirchli sind christliche Gottesdienstorte. Deshalb stehen sie für freie Rituale und Abschiedsfeiern nicht zur Verfügung. Auf Anfrage beim Pfarramt kann dafür der Kirchgemeindesaal gemietet werden.

Was ist für die Bestattung / Beisetzung zu entscheiden?

Soll eine Erdbestattung mit Sarg oder eine Urnenbeisetzung nach einer Kremation durchgeführt werden?

Bei einer Urnenbeisetzung entscheidet man sich für ein Urnengrab oder für das Gemeinschaftsgrab. Wer trägt den Sarg / die Urne vom Friedhofvorplatz ans Grab?

Was ist für die Abdankungsfeier zu entscheiden?

Soll die Abdankungsfeier im Bergkirchli oder in der Dorfkirche stattfinden?

Das Bergkirchli bietet aus feuerpolizeilichen Gründen nur für eine beschränkte Anzahl Leute Platz. Auskunft erteilt das Pfarramt.

Der Blumenschmuck muss von den Angehörigen organisiert werden. Auf dem Friedhof und in der Dorfkirche stehen Kranzhalter zur Verfügung.

Welchem Zweck soll die Kollekte zugesprochen werden?

Soll die Pfarrperson Mitteilungen betreffend Verdankung oder Leidmahl machen?

Beschlossen:

Arosa, den 2. Juli 2024

Kirchenvorstand & Pfarramt
Ev.-ref. Kirchgemeinde Arosa